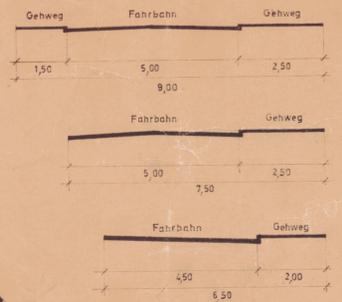


STRASSENPROFILE, M = 1 : 100



Zeichenerklärung

- I. Vorhandener Zustand**
 - Flurgrenze
 - Flurstücksgrenze
- II. Festsetzungen**
 - Flangebietsgrenze
 - Baugebietsgrenze
 - Straßenbegrenzungslinie
 - WR Reines Wohngebiet
 - WA Allgemeines Wohngebiet
 - 1 Geschöszahl
 - 0.4 Geschöfzahl
 - 0.4 Geschöfzahl
 - 0 Nur Einzel- u. Doppelhäuser zul.
 - 0 Nur Hausgruppen zulässig
 - 9 Geschlossene Bauweise
 - Firstrichtung
 - 1-30° Dachneigung
- III. Nachrichtliche Darstellungen**
 - Gewünschte Lage der Gebäude
 - Mögliche neue Grundstücksgrenzen
 - Abwasserkanal mit Abflurichtung
 - Abwasserkanal mit Höhe über NN
 - Abzubrechende Gebäude
 - Wasserversorgungsleitung, öffentl.
 - Abwasserkanal mit Höhe über NN

Dieser Plan mit Begründung ist gemäß § 2 Abs. 1 BBAuG durch Beschluß des Rates der Gemeinde Haldern vom 2. 72 aufgestellt worden.
 Der Beschluß des Rates der Gemeinde Haldern vom 27. 2. 1969 über die Aufstellung des Planes ist hierdurch geändert.
 Haldern, den 2. 72
 Bürgermeister: [Signature] Gemeindefraktör: [Signature]

Nach ortsüblicher Bekanntmachung von 21. 2. 1972 hat dieser Plan mit Begründung gem. § 2 (6) BBAuG. in der Zeit vom 1. 3. 1972 bis 4. 4. 1972 öffentlich ausliegen.
 Haldern, den 5. 4. 72
 Bürgermeister: [Signature] Gemeindefraktör: [Signature]

Der Rat der Gemeinde Haldern hat diesen Bebauungsplan gemäß § 10 BBAuG. in Verbindung mit den §§ 4 und 28 der GO NW am 13. 4. 72 als Satzung der Gemeinde Haldern beschlossen. Der Satzungsbeschl. vom 21. 9. 1971 ist aufgehoben.
 Haldern, den 13. 72
 Bürgermeister: [Signature] Gemeindefraktör: [Signature]

Anmerkung:
 Die in Rot eingetragenen Änderungen der Textlichen Festsetzungen wurden vom Rat der Stadt Rees am 12.12.2019 beschlossen.

Neue Festsetzung:
 Für die Vorgartenflächen -straßenseitig- entlang der öffentlichen Verkehrsflächen sind Einfriedungen bis zu einer Höhe von maximal 1,00m zulässig.

BEBAUUNGSPLAN NR. 4a
 KREIS REES
 GEMARKUNG HALDERN
 FLUR 11 UND 17
 M = 1 : 1000

Für die Aufstellung dieses Bebauungsplanes gelten folgende Rechtsgrundlagen:
 Bundesbaugesetz vom 23. 6. 1960 (8601, I S. 341) Bauutzungsverordnung in der Neufassung vom 26. 11. 1968 (8681, IS. 1237). Planzeichenverordnung vom 10. 1. 1965 (8681, IS. 21), § 4 der 1. Durchführungsvordnung zum Bundesbaugesetz in der Fassung der Dritten Änderungsverordnung vom 21. 4. 1970 (GV. NW S. 299) und § 103 der Landesbauordnung von 21. 1. 1970 (GV. NW. S. 96).

Die vorliegende Planunterlage ist eine Vergrößerung der amtlichen Katasterkarte. Die Katasterkarte ist entstanden im Jahre 1836... durch... wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes mit dem amtlichen Kataster übereinstimmt.
 Haldern, den 21. 9. 1972
 Bürgermeister: [Signature] Gemeindefraktör: [Signature]

Entwurfsbearbeitung und Anfertigung
 Amtverwaltung Haldern
 Bauamt
 Haldern, den 27. 3. 1969
 Bürgermeister: [Signature] Gemeindefraktör: [Signature]

Dieser Plan mit Begründung ist gem. § 2(1) BBAuG durch Beschluß des Rates der Gemeinde Haldern vom 2. 72 aufgestellt worden.
 Haldern, den 2. 72
 Bürgermeister: [Signature] Gemeindefraktör: [Signature]

Nach ortsüblicher Bekanntmachung vom 21. 2. 1972 hat dieser Plan mit Begründung gem. § 2(6) BBAuG in der Zeit vom 1. 3. 1972 bis 4. 4. 1972 öffentlich ausliegen.
 Haldern, den 5. 4. 1972
 Bürgermeister: [Signature] Gemeindefraktör: [Signature]

Der Rat der Gemeinde hat diesen Bebauungsplan gem. § 10 BBAuG in Verbindung mit den §§ 4 u. 28 der GO NW am 13. 4. 72 als Satzung beschlossen.
 Haldern, den 13. 4. 1972
 Bürgermeister: [Signature] Gemeindefraktör: [Signature]

Dieser Plan ist gem. § 11 BBAuG mit Verlegung vom heutigen Tage genehmigt worden.
 Haldern, den 25. 5. 1972
 Bürgermeister: [Signature] Gemeindefraktör: [Signature]

Die öffentliche Auslegung dieses Bebauungsplanes mit Begründung und der Genehmigung des Regierungspräsidenten sind gem. § 12 BBAuG ortsüblich bekannt gemacht worden.
 Haldern, den 23. 6. 1972
 Bürgermeister: [Signature] Gemeindefraktör: [Signature]

Haldern, den 23. 8. 1971
 Bürgermeister: [Signature] Gemeindefraktör: [Signature]

Haldern, den 21. 9. 1971
 Bürgermeister: [Signature] Gemeindefraktör: [Signature]

Haldern, den 27. 3. 1969
 Bürgermeister: [Signature] Gemeindefraktör: [Signature]

Haldern, den 2. 72
 Bürgermeister: [Signature] Gemeindefraktör: [Signature]